



Universität für Weiterbildung Krems (UWK)

Fakultät für Gesundheit und Medizin
Department für Psychotherapie und
Biopsychosoziale Gesundheit

in Kooperation mit dem
***Österreichischen Arbeitskreis für
Transaktionsanalyse (ÖATA)***

Universitätslehrgang

„Psychotherapie“ im Fachspezifikum
Transaktionsanalytische Psychotherapie

**Curriculum des Universitätslehrganges „Psychotherapie“ der Donau- Universität
Krems**

	<u>UE</u>	<u>ECTS</u>
1. Fach Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung	60	9
2. Fach Methodik und Technik	100	10
3. Fach Persönlichkeits- und Interaktionstheorien	50	8
4. Fach Spezielle Theorie	90	13
5. Fach Identitätsentwicklung zum/zur Psychotherapeut*in	250	25
Supervidiertes Praktikum I Laut § 6 (2) 2 – 4 des Psychotherapiegesetzes	550	30
Supervidiertes Praktikum II Laut § 6 (2) 2 – 4 des Psychotherapiegesetzes	600	55
Literatur	40	5
Schriftliche Arbeit (wahlweise aus den Themenbereichen der Fächer 1 – 5)		5
Master-Thesis oder akademische Abschlussarbeit		20
Gesamt:	1740	180

Legende:

- UE = Unterrichtseinheit
- ECTS = European Credit Transfer System
- LV = Lehrveranstaltung
- LVA = Lehrveranstaltungsart: VO = Vorlesung

KS = Kurs

AG = Arbeitsgruppe (Peer-group)

Inhaltsverzeichnis

Curriculum des Universitätslehrganges „Psychotherapie“ der Donau- Universität Krems 2

Ausblick	5
1. Voraussetzungen, Kompetenzen, Ziele und Bedarf des ULG	5
1.1 Zulassungsbedingungen	5
1.2 Angabe von Kriterien für die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl, gemäß § 58 Abs. 8 UG 2002:	6
1.3 Qualifikationsprofil und Kompetenzen	6
1.4 Bedarfsorientierung und arbeitsmarktpolitische Relevanz.....	7
1.5 Die Beschäftigungsmöglichkeiten	9
2. Theorie-Lehrveranstaltungen (abgeglichen mit DUKonline)	9
2.1 Fach 1: Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung	11
2.2. Fach 2: Methodik und Technik	12
2.3 Fach 3 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien	13
2.4 Fach 4: Spezielle Theorie	14
2. 5 Fach 5: Identitätsentwicklung zum/zur Psychotherapeut*in.....	15
Literaturstudium (40 UE, 5 ECTS)	19
3. Nachzuweisende Ausbildungsteile im DUK-LG	20
3.1 Supervidiertes Praktikum I (550 UE, 30 ECTS).....	20
3.2 Supervidiertes Praktikum 2: (600 Stunden, 55 ECTS).....	20
3.3 Schriftliche Arbeit (5 ECTS).....	21
3.4 Abschlussarbeiten (20 ECTS)	21
3.4.1 Die akademischen Abschlussprüfungen (für Master-Thesen – d. h. Upload Master-Thesis Ausweis in Moodle – ab 1.3.2020)	22
3.4.2 Abschlusszeugnis	22
4. Nachzuweisende Ausbildungsteile gemäß PthG im ÖATA	23
4.1 Lehrtherapie (mindestens 160 UE Einzelanalyse und 40 AE Gruppenselbsterfahrung) .	23

4.2	Evaluationen der Ausbildungsziele (Screenings im ÖATA).....	23
4.3	Zulassung zum Kontrollstadium	23
4.4	Praxisseminar II im Kontrollstadium (8 UE).....	23
4.5	Fallkontrollseminar (12 UE - 2 Seminare á 6 UE)	24
4.6	Betreuung und Dokumentation des Langzeitfalls (10 UE)	24
4.7	Individuelle Ausbildungsreflexion (mind. 1 Stunde pro Ausbildungsjahr)	24
4.8	Wissenschaftliches Arbeiten	25
4.9	Eintragungsvoraussetzungen in die Liste des Bundesministeriums.....	25
5.	Schwerpunktsetzung (im Ausmaß von 100 Stunden).....	25
6.	Kosten der Ausbildung.....	25
7.	Anmeldung	26
8.	Literatur.....	27
9.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	28
1.	Aufnahmeverfahren	27
2.	Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten	27
3.	Stornobedingungen	27
4.	Absage von Veranstaltungen	27
5.	Organisatorische Abweichungen	27
6.	Haftung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.	Geistiges Eigentum.....	27
8.	Copyright.....	27
9.	Richtigstellung von personenbezogenen Daten und Datenschutzerklärung	27
10.	Veranstaltungsort.....	27

Ausblick

Der 7-semesterige Universitätslehrgang für das Fachspezifikum „Transaktionsanalytische Psychotherapie“ mit 550 Unterrichtseinheiten (UE) Theorie-Lehrveranstaltungen wird in Kooperation mit der Donau Universität Krems und dem Ausbildungsverein Österreichischer Arbeitskreis für Transaktionsanalyse / ÖATA angeboten. Der ÖATA, seit 2009 nach § 7 (1) des PthG 1990 als eigenständige, vom Bundesministerium für Gesundheit anerkannte fachspezifische, psychotherapeutische Ausbildungseinrichtung verfolgt mit dem gegenständlichen Ausbildungscurriculum das Ziel, die fachspezifische Ausbildung nach „wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden“ (PthG § 1, (1) in Verbindung mit universitären Ausbildungsstandards (Universitätsgesetz 2002 – UG) zur Qualitätssicherung einer akademisierten Berufsausbildung zu führen.

Der praktische Teil der Ausbildung, gemäß § 6 (1) des PthG ist im Umfang von zumindest 1600 Stunden nachzuweisen. Hierzu zählt der Erwerb praktischer Kenntnisse mittels des 550-stündigen Praktikums (in eigens dafür vorgesehenen Ausbildungseinrichtungen) mit begleitender fachspezifischer Supervision im Ausmaß von 30 Stunden, weiters der 600-stündigen eigenständigen psychotherapeutischen Tätigkeit mit Klient*innen / Patient*innen unter mindestens 120 Stunden begleitender fachspezifischer Supervisionen und der Lehrtherapie (zumindest 200 Stunden) sowie einer Schwerpunktsetzung im Ausmaß von 100 Stunden.

1. Voraussetzungen, Kompetenzen, Ziele und Bedarf des ULG

1.1 Zulassungsbedingungen

§ 5. Zulassungsbedingungen

- 1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Psychotherapie“ (Master of Science“):
 - a) Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (zumindest 3 Jahre Studiendauer, zumindest 180 ECTS)
 - b) Erfüllung des § 10 (2) des Psychotherapiegesetzes, BGBl, Nr. 361/1990 und Studienberechtigung

oder

- 2) Gleichzuhaltende Qualifikation / bacheloräquivalente Kompetenz

- a) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens eine 4-jährige (studienrelevante) qualifizierte Berufstätigkeit. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.
- b) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife eine mindestens 8-jährige (studienrelevante) qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

- c) Nur bei besonders qualifizierten Ausnahmefällen kann eine Zulassung ohne Nachweis der Universitätsreife nach einem individuellen Bewerbungsverfahren (AAV-B „Individuelle Zulassungsprüfung“ durch die Lehrgangsführung) erfolgen.
- 3) Über die Zulassung zum Universitätslehrgang wird grundsätzlich nach Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens (AAV-A und AAV-B) zur Überprüfung der Eintrittskompetenzen durch die Lehrgangsführung in Abstimmung mit der Departmentsführung entschieden.

1.2 Angabe von Kriterien für die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl, gemäß § 58 Abs. 8 UG 2002:

Im Rahmen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie“ Fachspezifikum Transaktionsanalyse ist die Teilnehmer*innenzahl mit maximal 16 Personen je Lehrgang begrenzt. Der ULG startet erst mit der Erfüllung der Mindestteilnehmeranzahl von 10 Personen. Die Reihung im Aufnahmeverfahren erfolgt nach Vorlage sämtlicher Zugangsvoraussetzungen und der Erfüllung aller Aufnahmebedingungen (festgelegt in der Ausbildungsordnung) im Ausbildungsverein ÖATA. Eine Nichtberücksichtigung im Aufnahmeverfahren kann rechtlich nicht beansprucht werden. Die Auswahl obliegt dem Verein ÖATA gemäß den vorliegenden gesetzlichen und vereinsinternen Aufnahmekriterien.

Das festgelegte theoretische Ausbildungsprogramm sieht vor, dass alle Lehrveranstaltungen innerhalb der vorgesehenen Termine und Zeit absolviert werden. Karenz- und Fehlzeitenregelungen sind in der Ausbildungsordnung (ABO) des ÖATA festgelegt.

1.3 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Ausbildung von Transaktionsanalytischen Psychotherapeut*innen mit dem Schwerpunkt der tiefenpsychologischen Grundannahmen befähigt die Absolvent*innen dazu, auf der Basis wissenschaftlich-psychotherapeutischer Kenntnisse und Methoden Menschen mit unterschiedlichen psychischen, psychosozialen und/oder psychosomatisch bedingten Leidens- und/oder Verhaltensstörungen in unterschiedlichen Settings zu behandeln und deren Leiden zu mildern oder zu heilen.

Die Absolvent*innen werden (gemäß § 58 Abs 2 iVm §51 Abs 2 Z29 UG) dazu befähigt sein,

- a) Sachkompetenz
 - b) Methodenkompetenz
 - c) Urteilskompetenz
 - d) Handlungskompetenz
- zu beweisen.

Ad a): Sie können die transaktionsanalytische Theorie und Praxis mit anderen in Österreich anerkannten schulenspezifischen Methoden vergleichen, in Beziehung setzen und diese reflektieren; die Grundannahmen der Transaktionsanalyse wissenschaftlich anwenden, erklären und nachvollziehen; sie können sich mit der relevanten Psychotherapieforschung

auseinandersetzen, diese nachvollziehen und in die praktische Arbeit integrieren; sie kennen die maßgeblichen diagnostischen Schritte und Interventionen der Transaktionsanalyse und können diese im Praxisalltag anwenden; der Kenntnisstand über die rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Paradigmen fließen in die Erhebung, Planung und Durchführung von Psychotherapien ein; ebenso sind die Diagnostik-Leitlinien des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK, 2005/19) und ein praxistauglicher Wissensstand über die Schulen übergreifenden psychotherapeutischen Diagnostikmodelle vorhanden und die Absolvent*innen verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und ein differenziertes Wissen über Gender- und Minderheitenthematik.

Ad b): Absolvent*innen des ULG Transaktionsanalytische Psychotherapie verfügen über die Fähigkeit anhand ihrer Ausbildung die fachspezifischen Methoden adäquat zur Behandlung von psychische Störungen einzusetzen, die Heilungsprozesse angemessen zu unterstützen und die Methoden der Transaktionsanalyse sowohl in Einzel- wie Gruppenverfahren dem aktuellen Wissensstand angemessen, anzuwenden und zu reflektieren.

Ad c): Absolvent*innen des ULG Transaktionsanalytische Psychotherapie verfügen über die Fähigkeit zu beurteilen, ob die tiefenpsychologisch fundierte Transaktionsanalyse für eine anstehende Problematik den geeigneten Zugang und die angemessene Behandlungsform darstellt; welche zusätzlichen Maßnahmen (wie medizinische, klinisch-psychologische, neurologisch diagnostische Abklärungen) erforderlich sind; die individualisierte Therapieplanung aufgrund der spezifischen Problem- und Lebenssituation mit entsprechenden methodenspezifischen Interventionen begründbar einzusetzen und die eigene Haltung im transaktionalen Austausch des sich entwickelnden psychotherapeutischen Beziehungs- und Austauschgeschehens beständig reflektierend im Sinne des professionellen Handelns erleb- und erfahrbar zu machen.

Ad d): Absolvent*innen des ULG Transaktionsanalytische Psychotherapie sind befähigt, ihre transaktionsanalytische Handlungskompetenz über den gesamten Therapieprozess hinweg (Erstkontakt, Erstgespräch, Diagnostik, Interventionen, Therapieverlauf, Therapieende) mit den salutogenetischen Bedürfnissen und Zielen der jeweiligen Klient*innen abzustimmen und die Prozessführung kompetent innezuhaben. Die, in der Ausbildung erworbene Selbsterfahrung untermauert den Respekt vor den Ich-Du-Grenzen, die Einhaltung der gesetzlichen und ethischen Grundhaltung mithin die Achtung der eigenen persönlichen und beruflichen Identität und jener der Klient*innen sowie deren Würde und Individualität auf allen Ebenen (sozial, psychisch, ethnisch, gendergemäß) als oberste Handlungsprämisse zu leben.

1.4 Bedarfsorientierung und arbeitsmarktpolitische Relevanz

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von psychischen Erkrankungen sieht die Public Health (WHO, European Public Health Association, Bundesministerium für Gesundheit, usf.) in der Versorgung der Bevölkerungsgesundheit einen großen Bedarf an qualifizierten Fachpersonen, insbesondere im Segment der psychischen, psychosozialen Gesundheit.

So zeichnet der Weltgesundheitstag 2017 (Daten von 2014 lt. Statistik Austria gemäß Patient Health Questionnaire) eine markante Erkrankungs­häufigkeit der Depression nach, was über die Geschlechtszugehörigkeit und über den Lebensverlauf hinweg in kontinuierlicher Steigerung im Schnitt bis zu 7% ohne Migrationshintergrund und bis 12 % mit Migrationshintergrund ablesbar wird. Kinder bis zum Alter von 10 Jahren sind mit rd. 4% von Depression betroffen, im Jugend- und Adoleszentenalter verdoppelt sich diese Einschätzung.

Das Schweizer Gesundheitsobservatorium (Obsan, 2017) weist in der Lebenszeitprävalenz jedem zweiten Menschen (bis zum 75. LJ) eine psychische Erkrankung und etwa jeder fünften Person eine Depression zu.

Das Risiko an Depression zu erkranken ist bei weiblichen Arbeitslosen 5 x höher als bei weiblichen Beschäftigten; bei arbeitslosen Männern liegt dieses im Vergleich zu beschäftigten Männern sogar 13 x höher.

Die Arbeitsplatzbezogene Gesundheitsstudie von AON EMEA (2018) weist anhand von 900 befragten Teilnehmer*innen aus dem Human Resource-Bereich für 35 Länder und 25 Branchen Ergebnisse für 2,7 Mio. Arbeitnehmer*innen aus. Für 9 von 10 österreichischen Unternehmen werden im Vergleich zu anderen Ländern Gesundheit und Wohlbefinden (insbesondere Stress und psychische Gesundheit) höherrangig bewertet; diese Unternehmen investieren mit einem Prozentrang von 71% in gesundheitsfördernde Maßnahmen. Insgesamt erkennen 95 % der EMEA-Region (European Medicines Agency) einen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Arbeitnehmer*innen und budgetieren gesundheitsfördernde Maßnahmen.

In einer telefonischen Umfrage vom Marktforschungsinstitut Spectra im September 2018 gaben von 500 Befragten im Alter ab 15 Jahren in der Selbsteinschätzung zu 24% an, bereits von Depression betroffen (gewesen) zu sein und 13% der Befragten wurden durch einen Arzt mit dieser Diagnose befundet. Das Wissen um die Ernsthaftigkeit der Erkrankung ist mit 75 % relativ gut ausgeprägt. Die psychotherapeutische Behandlung sehen 65% als wirksamste Methode; eine kombinierte psychotherapeutisch-medikamentösen Therapie erachten 56% der Interviewten als zielführend (Spectra /APA, 2018).

Der Gender-Gesundheitsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit (2018) weist auf die unterschiedlichen Bedingungsfaktoren, Verlaufstypologien und Verhältnis- sowie Verhaltensdeterminanten von an psychischen Erkrankungen leidenden Personen hin. Der Fokus ist hierbei auf das Depressions- und Suizidrisiko gerichtet. Bei Depressionen liegt das Risiko von Männern mit 3,9% und Frauen mit 7,5%, im Fall des Suizidrisikos ist die männliche Bevölkerung mit 25,5% und der weibliche Bevölkerungsanteil mit 7,1% belegt. Die Verhältniseinflüsse wie Arbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, welche sich in Armut- und Ausgrenzungsgefährdung niederschlagen, weisen über die Geschlechtergrenzen hinweg unterschiedliche und dennoch hoch prävalente Faktoren für dieses Erkrankungsrisiko aus. Protektive Faktoren liegen den sozialen Beziehungen, den sozialen Unterstützungen, den primären Präventionsbestrebungen von Frauen oder externalen Copingstrategien von Männern zugrunde und weniger den biologischen Faktoren. Die weltweite Schätzung von an Depression erkrankten Menschen liegt bei 4,4% - also rund 322 Millionen Menschen – unbeachtet dessen, dass die daraus verursachten Belastungen auf das Umfeld (Partner, Familie, Arbeitskolleg*innen) unabsehbar sind.

Im aktuellen Eurostat-Ausweis (22.05.2019) zur Lebensqualität nehmen die Österreicher*innen zu 71,7% ihre Gesundheit als sehr gut und gut wahr, 20,2 % als mittelmäßig und 8,1% als schlecht und sehr schlecht (<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/>).

Im EU-Gesamtschnitt (28 Länder) wurden 2017 rd. 7% des BIP für Gesundheitsausgaben aufgewendet, in Österreich 8,2%.

Die IHS- Studie zur „Invaliditätspension aufgrund psychischer Erkrankungen“ von Czypionka et al (2016) stellt dar, dass es - laut Richter und Berger (2013) - keine empirische Belege für den Anstieg von psychischen Problemen der Bevölkerung gibt, allerdings erschwerende Faktoren im Dienstleistungsbereich, sozial verstärkende Belastungsfaktoren und eine größere Bewusstheit die Inanspruchnahme von Leistungen diese Erkrankungen betreffend. Als Manko erweist sich, dass es laut BMASGK-Studie (2014) keine Präventionsangebote für Risikogruppen (Langzeitarbeitslose, Alleinerzieher*innen mit Kindern, Schulabbrecher*innen, ausbildungsferne Jugendliche) gibt.

Die Bedeutung von Erstdiagnosestellung durch Allgemeinmediziner (Hausarzt), eine Aufstockung von Fachärzten für Psychiatrie (besonders in ländlichen Regionen), der Ausbau von Koordinationsstellen und Rehabilitationseinrichtungen ebenso wie zusätzliche, differenzierte Maßnahmen in der Frühintervention (Bsp. fit2work) sind neben der stationären und ambulanten psychotherapeutischen Versorgung wesentliche Elemente, um die von der I-Pension bedrohten Menschen beruflich wieder zu reintegrieren. 2014 waren in Österreich 120.000 Männer und 45.000 Frauen unbefristet invaliditätspensioniert. Während die durch physisch-organisch verursachten I-Pensionen geschlechtsübergreifend seit 2011 bei rund 10% rückläufig sind, steigen die psychiatrisch verursachten Krankheiten geschlechtsübergreifend im Schnitt um 8 % pro Jahr an (IHS, 2016).

Einer psychotherapeutischen Versorgungslage von 0,7% stünde ein guter Versorgungsgrad von 4% gegenüber (Pleischl, A. in: Die Presse, 02.04.2016). Anhand dieser Überblicksdarstellung leitet sich klar ab, dass die Bedarfssituation an fachlich gut ausgebildeten Psychotherapeuten*innen unabdingbar ist.

1.5 Die Beschäftigungsmöglichkeiten

Für Psychotherapeut*innen sind Beschäftigungen sowohl intramural (Krankenhäuser, Spezialkliniken, Rehabilitations-, Langzeitversorgungseinrichtungen sowie extramural bzw. freiberuflich in ambulanten psychotherapeutischen Praxen mit unterschiedlichen Settingvariablen (einzeln, Gruppen, Paare) gegeben und notwendig.

Die Ausbildung von Transaktionsanalytischen Psychotherapeut*innen stellt aufgrund der tiefenpsychologisch fundierten, kommunikationsorientierten und dynamisch-holistischen Sichtweise naturwissenschaftliche und dialogische Forschungsansätze dar, die in der theoriegeleiteten praktischen Arbeit sowie in der psychotherapeutischen Wissenschaft dem Stand der Herausforderungen entspricht.

2. Theorie-Lehrveranstaltungen

Schwerpunktsatzung gen. PhG (100 UE)	Lehrveranstaltungen	VO	UE	ETCS	WL
	1. Fach/Modul: Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung		60	9	225
	1.1 Entwicklungspsychologie	VO	20	3	
	1.2 Neurosenlehre und Diagnostik	VO	20	3	
	1.3 Frühe Störungen	VO	20	3	
	2. Fach/Modul: Methodik und Technik		100	10	250
	2.1 Interventionstechniken I bis V	KS	80	8	
	2.2 Krisenintervention	VO	20	2	
	3. Fach/Modul: Persönlichkeits- und Interaktionstheorien:		50	8	200
	3.1 Transaktionaler Austausch und Beziehungsanalyse	VO	15	2	
	3.2 Dynamik und Struktur der Persönlichkeit	VO	15	3	
	3.3 Skriptanalyse	VO	20	3	
	4. Fach/ Modul: Spezielle Theorie 90 UE		90	13	325
	4.1 Theorie und Technik der Traumarbeit	VO	20	3	
	4.2 Therapeutische Arbeit mit Introjekten und Fixierungen	VO	30	4	
	4.3 Psychosen	VO	20	3	
	4.4 Psychosomatik	VO	20	3	
	5. Fach/Modul: Identitätsentwicklung 250 UE		250	25	750
	5.1 Einführung in die Ausbildung	VO	10	1	
	5.2 Reflexion des Ausbildungsprozesses	VO	20	1	
	5.3 Familie und soziales Umfeld	VO	20	2	
	5.4 Praxis-Lehrveranstaltung	VO	24	3	
	5.5 Einführung: Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	VO	12	1	
	5.6 Literatur-Lehrveranstaltung	VO	24	2	
5.7 Ärzt*in/Therapeut*in/Patient*in – Beziehung und Umgang mit Medikamenten	VO	15	2		
5.8 Grundlagen einer therapeutischen Gruppe	VO	15	2		
5.9 Transaktionsanalytische Gruppenarbeit	VO	15	1		
5.10 Übertragung und Gegenübertragung	VO	20	2		
5.11 Psychosexuelle Entwicklung und Geschlechtsidentität	VO	15	2		
5.12 Allgemeine und spezielle Diagnostik	VO	30	3		

	5.13 Technik und Praxis zur Kasuistik mit neuerer TA- Literatur	VO	15	2	
	5.14 Identität u. Professionalität als TAP-Therapeut*in	VO	15	1	
incl. Schwerpunktsetzung gem. PthG (100 UE)	Nachzuweisende Ausbildungsteile im DUK-LG:				
	Supervidiertes Praktikum I lt. § 6 (2) 2- 4 Psychotherapiegesetz	PR	550	30	750
	Supervidiertes Praktikum II lt. § 6 (2) 2- 4 Psychotherapiegesetz	PR	600	55	1375
	Literaturstudium	AG	40	5	125
	Schriftliche Arbeit wahlweise aus Fächern 1 -5			5	125
	Akademische Abschlussarbeit oder Master-Thesis			20	500
	Nachzuweisende Ausbildungsteile im ÖATA:				
Einzellehrtherapie, Gruppenselbsterfahrung, Pflichtseminare im Kontrollstadium, Screenings		310			
Die ausführliche Darstellung der Inhalte sind nachstehend angeführt und in der Ausbildungsordnung des ÖATA ebenso abgebildet.			2050	180	

2.1 Fach 1: Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung

ECTS-Punkte 9

Inhalte

Entwicklungspsychologie

Modelle der psychoanalytischen Entwicklungspsychologie und Ergebnisse der Säuglingsforschung werden dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung des Bindungssystems, der Entfaltung des Selbst, der Entwicklung von Symbolisierung und Mentalisierung, der kognitiven und emotionalen Entwicklung und der Entstehung der Fähigkeit zur Affektregulation. Die notwendige Beziehungsleistung von Eltern und Kind zum Gelingen dieser Prozesse wird anhand von Fallvignetten dargestellt.

Lernergebnis

Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sind Studierende in der Lage, die Entwicklungsaufgaben des jeweiligen Alters und die damit verbundenen Beziehungsleistungen der Bezugspersonen in einen Zusammenhang zu stellen, die Defizite des Beziehungsgeschehens zu erfassen, und erste theorietechnische Überlegungen zu therapeutischen Alternativen anzustellen.

Neurosenlehre und Diagnostik

Die psychoanalytische Neurosenlehre stellt die Hintergrundlandkarte der transaktionsanalytischen Diagnostik dar. Auf ihr bauen die spezifisch transaktionsanalytischen Diagnoseinstrumente wie Skriptdiagnose, Diagnose der Ich-Zustände, Diagnose des Beziehungsgeschehens und phasenspezifische Skriptdiagnostik auf. Modelle psychodynamischer Diagnostik (DSM IV, OPD2) und deskriptiver Diagnostik (ICD10) werden vorgestellt.

Lernergebnis

Nach der Teilnahme an der Modullehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, die grundlegenden Neuroseformen (Angststörung, Zwang, Depression, Hysterie) zu erkennen, die psychodynamischen Zusammenhänge zu verstehen und therapeutische Leitlinien anzuwenden.

Frühe Störungen

Erscheinungsbild, Genese, Psychodynamik, Form der Strukturpathologie sowie psychotherapeutische Strategien im Umgang mit Klient*innen mit schizoider Persönlichkeitsstruktur, narzisstischer Persönlichkeitsstörung und Borderline-Persönlichkeitsstörung werden dargestellt. Spezifische Formen der Übertragung und typische Gegenübertragungserfahrungen werden dazu in Beziehung gesetzt.

Die jeweiligen Störungsbilder sollen durch Fallvignetten erfahrbar gemacht werden. Die Erkenntnis soll entwickelt werden, dass Klient*innen mit sog. Frühstörungen infolge der strukturellen Mängel ihrer Persönlichkeitsorganisation eine spezifische Anforderung im therapeutischen Umgang darstellen.

Lernergebnis

Nach der Teilnahme an der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, die jeweiligen Störungsbilder zu erkennen, die im Hintergrund wirksamen strukturellen Mängel zu verstehen und die sich daraus ergebenden therapeutischen Implikationen anzuwenden.

2.2. Fach 2: Methodik und Technik ECTS-Punkte: 10

Inhalte: Interventionstechniken I bis V

Interventionstechniken I – Transaktionsanalytische Basistechniken

Die psychotherapeutische Grundhaltung - Verhältnis von transaktionsanalytischer Techniken und tiefenpsychologisch-psychodynamischer Haltung – werden vorgestellt und mit den Basistechniken von Berne als tiefenpsychologische Werkzeuge und Grundlage für Exploration und als Leitlinie im therapeutischen Prozess zur Anwendung gebracht.

Lernergebnis

Die Studierenden haben nach der LV die grundlegenden Techniken der transaktionsanalytischen Befragungs- und Leitungsprozesses durch Theorie und Übungen erfahren und gelernt anzuwenden.

Interventionstechniken II – Erstkontakt, Erstgespräch im Fokus der Transaktionsanalyse

Erstkontakt und Erstgespräch: Worauf ist beim Erstkontakt zu achten? Wie führe ich ein Erstgespräch unter transaktionsanalytischem Fokus? Aufbereitung und Reflexion der gewonnen Erkenntnisse aus dem Erstgespräch, die mittels Übungen erfahrbar werden.

Lernergebnis

Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der LV über eine Schärfung der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit, die in Verbindung mit den Basistechniken und den psychophysischen Signalen (Übertragung/Gegenübertragung) bewusst und für den Erkenntnisgewinn prozessorientiert genutzt werden.

Interventionstechniken III – Formen der Vertragsarbeit und Erstdiagnostik

Vertragsarbeit und Vertragsbildung: Es wird zwischen Arbeits- und Behandlungsvertrag unterschieden und Wege der Zielformulierung beschrieben. Erste diagnostische Einschätzungen werden vorgenommen und zwischen allgemeiner und spezifischer transaktionsanalytischer Diagnostik differenziert.

Lernergebnis

Nach der LV können die Studierenden anhand der Theorie und den Übungssequenzen den Nutzen von Verträgen verstehen und diese formal abschließen, unterschiedliche Vertragsgebarungen erfassen und mit der jeweiligen diagnostischen Einschätzung in Verbindung bringen.

Interventionstechniken IV – Zum Verständnis des szenischen Dreiecks zur Entrübbungsarbeit

Vermittlung von Grundlagen des Szenischen Verstehens mit Hilfe des Szenischen Dreiecks und der Entrübbungsarbeit, die unter Anwendung der Basistechniken und Figuren erarbeitet werden. Die Analyse des Beziehungsgeschehens und der Skriptanalyse werden auf Basis des tiefenpsychologisch-dynamischen Schwerpunkts der TA beleuchtet und die sich entwickelnde Szene auf die lebensgeschichtliche Bedeutungsebene zurückgeführt.

Lernergebnis

Nach der LV haben die Studierenden die Technik des Entrübens von Ich-Zuständen verstanden und können diese Techniken (anhand des Szenischen Dreiecks) mit ihren methodischen und persönlichen Kompetenzen ausführen und erklären.

Interventionstechniken V – Differenzierte Planung und Anwendungsbereiche

Die Verknüpfung der psychotherapeutischen Grundhaltung wird im Verhältnis von transaktionsanalytischen Techniken und psychotherapeutischer Haltung dargestellt. Die Basistechniken von Berne als tiefenpsychologische Werkzeuge werden - in Abwägung unterschiedlicher störungsspezifischer und struktureller Bedingungen - für die jeweilige Behandlungsplanung anhand von Fallvignetten und Übungen vorgestellt. Fokalthérapeutisches und skriptanalytisches Setting sowie mögliche Phasenverläufe und die Beendigung von Therapien werden demonstriert.

Lernergebnis

Nach Beendigung der Lehrveranstaltung haben Studierende das Wesen eines tiefenpsychologischen Therapieprozesses erfasst, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen und Interventionstechniken anhand von praktischen Übungen und Fallvignetten erfahren.

Krisenintervention

Charakteristische Elemente von Krisen und deren Verläufe, transaktionsanalytische Interventionstechniken für den gezielten Einsatz in Krisensituationen werden dargestellt und durch praktische Übungen verdeutlicht. Das Erkennen von und der Umgang mit suizidalen Krisen wird theorie- und praxisbezogen bearbeitet.

Lernergebnis

Nach der LV sind Studierende in der Lage unterschiedliche Formen und Intensitäten von Krisen anhand der phänomenologisch sichtbaren Zeichen zu erkennen und nach Schweregrad zu unterscheiden sowie entsprechend angemessene Interventionen anzuwenden.

2.3 Fach 3 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien ECTS-Punkte: 8

Inhalte

Transaktionaler Austausch und Beziehungsanalyse

Die Theorie zur Gestaltung von Beziehungen baut auf dem Konzept der Transaktionen (manifest und latent; parallele, gekreuzte, gedeckte, redefinierende) auf und beschreibt den Inhalt, die Art und die Form des transaktionalen Austausches zwischen mindestens 2 Personen. Übertragungs- und Gegenübertragungsgeschehen als wechselseitiges Beziehungsgeschehen und Formen der Beziehungsgestaltung mit dem Schwerpunkt „Spiele“ in ihrer tiefenpsychologischen Bedeutung sollen erfahrbar werden.

Lernergebnis

Die Studierenden haben nach Ablauf der LV ein Verständnis für die genaue Analyse des Beziehungsgeschehens gewonnen, sind in der Lage, kleinste Schritte der Kommunikation zu analysieren und das Ergebnis in den lebensgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen.

Skriptanalyse

Die klassische Skripttheorie (Berne, Steiner) mit den Grundbegriffen Einschärfung, Gegeneinschärfung und Skriptentscheidung wird dargestellt. Aspekte und Verlaufslinien von Skripts, Bedeutung des Skriptsymbols (Skriptgestalt), des Skriptausganges und des Gegenskripts als Abwehrformation im therapeutischen Geschehen werden wie das

Skriptsystem mit den sich wechselseitig bedingenden Komponenten (Skriptüberzeugungen, skriptbedingtes Erleben und Handeln im Hier und Jetzt, bestätigende und bestärkende Erfahrungen) und die, durch das System unterdrückten Gefühle und Bedürfnisse beleuchtet. Die phasenspezifische Skripttheorie soll detailliert erfassbar werden.

Lernergebnis

Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Definitionen des Skripts zu benennen, Faktoren, die zur Entwicklung des Skripts beitragen zu identifizieren und die gesunden und pathologischen Aspekte zu erfassen, die im Skript verarbeiteten und organisierten Erfahrungen der Vergangenheit zuzuordnen sowie die darin enthaltenen Perspektiven für die Zukunft wahrzunehmen und das Konzept des ineinandergreifenden Skriptzirkels darzulegen und für die Paartherapie nutzbar zu machen.

Dynamik und Struktur der Persönlichkeit

Die Differenzierung der Ich-Zustände in Bezug auf die historische Entwicklung wird im Ursprungsmodell und dem Rollenmodell dargestellt und verglichen. Das Ich-System wird in seinen Grundfunktionen mittels Beispielen erläutert. Es soll erfahrbar werden, wie archeopsychische bzw. extero-psychische Verarbeitung und Speicherung von Beziehungserfahrungen in Verbindung mit Entwicklungsphasen, Problembewältigungs- und Abwehrmechanismen zur Pathologie der Ich-Zustände bzw. Störungen der neopsychischen Funktionen führen können. Dies wird dargestellt am Modell der „doppelt getrübt Persönlichkeit“ und in den Kontext des „Strukturhungers“ nach Berne gestellt.

Lernergebnis

Nach Absolvierung der LV sind die Studierenden in der Lage die phänomenologische und die entwicklungsdynamische Ebene zu differenzieren, das Ich-System in seiner Funktionalität zu begreifen und die Bedingungen für strukturelle Mängel aufzuzeigen.

2.4 Fach 4: Spezielle Theorie ECTS-Punkte: 13

Inhalte

Theorie und Technik der Traumarbeit

Träume werden als Helfer verstanden, um zu einem klaren Bild des Skripts zu kommen (Berne). Skriptträume. Freuds Traumtheorie und seine technischen Empfehlungen; Träume in der Behandlung von Patienten mit schweren Ich-Störungen. Der Traum in der Ich-Psychologie; Trauma versus Konflikt im Traum und die Bedeutung von Subjekt- und Objektstufe.

Lernergebnis

Die Studierenden kennen nach Absolvierung der LV Zugänge zum vorwissenschaftlichen Verständnis in frühen Hochkulturen, können die Bedeutung von S. Freuds Beitrag zur Traumdeutung erklären, das Konzept der Traumzensur wiedergeben, den speziellen Beitrag von C.G. Jung darlegen und die Konzepte zum Verständnis in der Arbeit mit Träumen, insbesondere von möglichen Zusammenhängen zum Skript erfassen und die Besonderheit von traumatischen Träumen illustrieren.

Therapeutische Arbeit mit Introjekten und Fixierungen

Wege zur Auflösung fixierter phasenspezifischer Entwicklungsprozesse und zur Integration unverarbeitet übernommener elterlicher Beziehungsstile und elterlicher (generalisierter) Erfahrungen (Introjektionen) werden mittels theoretischem Bezug und Praxisbeispielen veranschaulicht. Es gilt, die Überlebensschlussfolgerungen, Fixierungen und Introjekte sowie

die daraus resultierenden Grundkonflikte in einen Zusammenhang zu bringen und durch wiederholtes Durcharbeiten mit TA-spezifischen Techniken handhabbar zu machen bzw. aufzulösen (Ich-Dystonizität zu erreichen). Den theoretischen Bezugsrahmen dafür bilden die Theorie der Struktur und Dynamik der Persönlichkeit und die phasenspezifische Skripttheorie.

Lernergebnis

Nach Beendigung dieser Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, die theoretischen Elemente zu verstehen, miteinander in Verbindung zu setzen und in den Praxisbezug zu stellen.

Psychosen

Transaktionsanalytische Psychosekonzepte – Symbiose-, Passivitäts- und Abwertungstheorie, Erscheinungsbilder, Entstehungsbedingungen und Psychodynamik der Schizophrenie, der affektiven und schizo-affektiven Psychosen werden vorgestellt. Spezifische Anforderungen und Strategien im therapeutischen Umgang werden durch Übungen erfahren.

Lernergebnis

Nach Beendigung der Lehrveranstaltung können Studierende die verschiedenen Störungsbilder unterscheiden; sie verstehen durch die Fallbeispiele und Übungen psychodynamische Hintergründe und wissen um die therapeutischen Strategien mittels transaktionsanalytischer Konzepte.

Psychosomatik

Vorstellung grundlegender Konzepte in der Verbindung von körperlicher Erkrankung und innerpsychischer Dynamik, z. B. als unmittelbarer Ausdruck einer ins Körperliche verdrängten Angst oder eines anderen Affekts. Als Grundlagen des psychophysiologischen Geschehens dienen exemplarische Darstellungen an dafür typischen klinischen Krankheitsbildern und der Vernetztheit von psychischem und physischem Geschehen.

Lernergebnis

Die Studierenden sind nach Absolvierung der LV in der Lage eine Sensibilisierung für den ganzheitlichen Zugang zum Menschen aufzubringen und können spezielle therapiepraktische Überlegungen anstellen.

2.5 Fach 5: Identitätsentwicklung zum/zur Psychotherapeut*in ECTS-Punkte: 25

Inhalte

Einführung in die Ausbildung

Diese Lehrveranstaltung findet am Beginn des Lehrganges statt. Alle für den Lehrgang relevanten organisatorischen und inhaltlichen Vorinformationen werden hier miteinander ausgetauscht. Es ist dies die erste gemeinsame Lehrveranstaltung und dient unter anderem dem Kennenlernen der Teilnehmer und einem ersten „Sich-organisieren.“

Lernergebnis

Nach der Einführung in die LV verstehen die Studierenden die Umgangsweisen in der Vernetzung mit der Universität Krems, den Ablauf des Studiums im Überblick und können wichtige Informationen (schriftlich und mündlich) für sich nutzbar machen.

Reflexion des Ausbildungsprozesses

Die Ausbildungsbegleitung findet über die Ausbildungszeit verteilt statt und dient zur Reflexion abgelaufener Lehrveranstaltungen, zur Klärung von Fragen, Anliegen und Themen, die auf persönlicher, organisatorischer oder inhaltlicher Ebene im Zusammenhang mit der Ausbildung auftauchen und bietet eine Vorschau auf die folgenden Ausbildungsteile.

Lernergebnis

Die Studierenden können damit die Prozesshaftigkeit des Ausbildungsweges erfahren und reflektierend für künftige Anforderungen nutzen.

Familie und soziales Umfeld

Eine Integration systemischer und tiefenpsychologischer Ansätze ist für das Verständnis und die Unterstützung von Veränderungsprozessen in kleineren sozialen Systemen wie Paare, Familien, Arbeitsgruppen etc. sehr nützlich. Die Transaktionsanalyse besitzt im Modell des Ineinandergreifenden Skriptzirkels ein spezifisches Instrument zur Integration dieser beiden grundlegenden Zugangsweisen zu zwischenmenschlichen Beziehungen.

Darstellung ineinandergreifender Skripte als ein Modell der Verschränkung zum einen auf der phänomenologischen Ebene, zum anderen vor dem tiefenpsychologischen Hintergrund. Einüben von Interventionsmöglichkeiten.

Lernergebnis

Nach der Teilnahme an der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage in dysfunktionalen Systemen Skriptverschränkungen zu erkennen und die erlernten Interventionsmöglichkeiten in der Praxis anzuwenden.

Praxis-Lehrveranstaltungen

In drei Lehrveranstaltungen wird über die Ausbildungszeit verteilt in real dargebotenen Therapiesequenzen der Studierenden und ggf. anhand von Fallvignetten und Tonbandaufzeichnungen therapiepraktisches Arbeiten eingeübt und live supervidiert. Die Studierenden erfahren sich in unterschiedlichen Rollen. Anhand dieser aufbauenden Übungen sollen fortgesetzte Verknüpfungen zwischen der TA-Theorie und den praktischen Erfahrungen in den Einrichtungen des Gesundheitswesens hergestellt werden.

Lernergebnis

Durch die praktische Erprobung und reflektierte Erfahrung von persönlichen Stärken und Schwächen werden notwendige Lernschritte (persönlich, technisch, theoretisch) erkannt und vertiefend in das praktische Handlungsrepertoire implementiert.

Einführung: Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Spezielle Aspekte in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden dargestellt und diskutiert, wie die Überlegungen zum Setting und Einbeziehung der Eltern in die Therapie ("Dreiecksvertrag"). Die Zusammenarbeit und Abgrenzung zu Institutionen werden thematisiert. Das Spiel als grundlegende Form des Lernens, als Ausdruck kindlicher Entwicklung, von Konflikten, Problemen werden neben geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Nutzung des Spiels als diagnostisches und therapeutisches Medium (z.B. Sandspiel, n. Dora Kalff) kenntlich und erfahrbar gemacht. Der gemeinsame Diskurs zum theoriepraktischen Überblick wird mittels Übungen didaktisch unterstrichen.

Lernergebnis

Die Studierenden können durch die Lehrveranstaltung die speziellen Aspekte der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen differenziert zur Erwachsenen-Therapie erfassen und erleben.

Literatur-Lehrveranstaltungen

Gegebene Literatur zu ausgewählten Themen wird in 2 Lehrveranstaltungen (à 12 UE) persönlich erarbeitet, zusammengefasst, in der Gruppe referiert und diskutiert.

Ziel ist sowohl ein inhaltliches wie ein formales. Inhaltlich soll ein Wissensgebiet individuell erschlossen und gemeinsam kritisch reflektierend diskutiert werden. Formal sollen effiziente Wege des Arbeitens mit dem Gelesenen erschlossen werden.

Lernergebnis

Am Beispiel von grundlegender TA - und Trauma - Literatur können Studierende historische Entwicklungen der TA-Theorie nachvollziehen; Formen, Bedeutung und Auswirkungen von Traumatisierungen differenzieren und die Auswirkung auf die Bindungsfähigkeit darlegen sowie Aspekte der Übertragung und Gegenübertrag in der Arbeit mit traumatisierten Menschen erläutern.

Ärztin/Therapeut*in/ Patient*in – Beziehung und Umgang mit Medikamenten

Der psychotherapeutische Prozess und sein Umfeld: Familienmitglieder, Ärzt*innen, Krankenkassen, Betreuungseinrichtungen und die damit einhergehenden Wechselwirkungen werden vorgestellt. Menschenbild, Krankheitsbegriff, Persönlichkeits- und Interaktionsmodelle, Psychopharmaka und Psychotherapie werden als Gestaltungsmomente des Beziehungsraumes diskutiert. Grundlagen hinsichtlich Substanzencharakteristik, Dosierung, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen, Kontraindikationen und das Erarbeiten von Handlungsmodellen wird in Gruppen diskutiert.

Lernergebnis

Nach Ablauf der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über ein Grundlagenwissen von Psychopharmaka und deren Einfluss auf den psychotherapeutischen Prozess. Sie erkennen die Komplexität des Beziehungsraumes im Außen und berücksichtigen die Wechselwirkungen und den Einfluss auf den psychotherapeutischen Prozess.

Grundlagen einer therapeutischen Gruppe

Kennenlernen historisch begründeter Basisbegriffe und Gruppentheorien: Gruppennormen, Gruppengröße, konformes Verhalten, Gruppenrolle, Gruppenstrukturen, Macht und Führung, Phasen einer Gruppe. Gruppenspezifische Wirkfaktoren und grundlegende Techniken der Gruppenpsychotherapie (Organisation, Ziele, Wirksamkeit, Gruppenvorbereitung, Patientenauswahl, Behandlungseffekte) werden vorgestellt.

Lernergebnis

Nach Beendigung der Lehrveranstaltung verstehen Studierende das Konzept der Gruppe als Ganzes (mehr als die Summe seiner Teile), haben die Phasen einer Gruppe selbst erfahren und können die Instrumente zur Führung von Gruppen einsetzen.

Transaktionsanalytische Gruppenarbeit

Die Transaktionsanalyse wurde von Berne ursprünglich als Gruppenpsychotherapie entwickelt und erst später zur Einzeltherapie modifiziert. Bernes Konzept des "Gruppenimago" als inneres, von der Übertragung geprägtes Vorstellungsbild von der Gruppe bildet den theoretischen Rahmen. Elemente des Gruppenprozesses aus transaktionsanalytischer Sicht und die transaktionsanalytischen Interventionsmöglichkeiten werden erarbeitet. Elemente des Gruppenprozesses aus transaktionsanalytischer Sicht und ihren Interventionsmöglichkeiten werden in unterschiedlichen Gruppenübungen angewandt. In der Reflexion sollen sowohl persönliche wie theoretische Inhalte beleuchtbar sein. Der Transfer in die Praxis wird

angestrebt.

Lernergebnis

Die Studierenden können nach Absolvierung der Lehrveranstaltung transaktionsanalytische Gruppeninstrumente erfassen, erklären und praktisch anwenden.

Übertragung und Gegenübertragung

Es geht um Wege der Entfaltung des Unbewussten, des sich "in Szene-Setzens" gemachter Beziehungserfahrungen in der Beziehung im Hier und Jetzt. Spezielle Formen der Übertragung und Gegenübertragung werden dargestellt. Hier greift die tiefenpsychologische Transaktionsanalyse zum einen auf psychoanalytische Theoriebildung zurück, zum anderen wird das manifeste und latente Geschehen im transaktionalen Austausch hinsichtlich seiner Beziehungsbotschaft und der zugrundeliegenden Wünsche, Bedürfnisse und Versagungen analysiert (Skript in action). Das Wesen von Übertragungsprozessen soll anhand von Fallvignetten und Übungen erfahrbar werden. Grundlegende therapeutische Techniken und die speziell dafür notwendige therapeutische Haltung sollen nachvollziehbar sein.

Lernergebnis

Die Studierenden können nach Absolvierung der Lehrveranstaltung die historischen Entwicklungen der Konzeptualisierungen unterscheiden, die Zusammenhänge zwischen szenischem Verstehen und der Skripttheorie darlegen sowie das Szenische Dreieck und die Bedeutung für den psychotherapeutischen Prozess veranschaulichen.

Psychosexuelle Entwicklung und Geschlechtsidentität

Darstellung der Phasen der psychosexuellen Entwicklung anhand tiefenpsychologischer Konzepte und durch Fallvignetten. Die Bedeutung des anatomischen Geschlechtsunterschieds für die innerpsychische Entwicklung wird exemplarisch dargestellt für das 2. Lebensjahr, das 3. bis 5. Lebensjahr und die Zeit der Pubertät. Diskutiert werden Geschlechtsidentitätsstörungen, soziale Normvorstellungen, die Begriffe Sex und Gender sowie Transgender unter Rückbindung auf tiefenpsychologische Konzeptualisierungen.

Die Entwicklungsschritte speziell der psychosexuellen Entwicklung und die, für die Ausformung der Geschlechtsidentität wirksamen Faktoren sollen erfasst werden.

Mittels Fallvignetten soll die differenzierte Thematik unter Bezugnahme auf Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse für den Transfer in die psychotherapeutische Praxis vorbereitet werden.

Lernergebnis

Nach Absolvierung der LV haben die Studierenden ein Verständnis für die differenzierten Vorgänge gewonnen, können diese erklären und in Verbindung mit der praktisch-therapeutischen Arbeit berücksichtigen.

Allgemeine und spezielle Diagnostik

Anhand der unterschiedlichen diagnostischen Inventare (ICD10, DSMIV, OPD II) wird eine Verbindung zur phasenspezifischen, transaktionsanalytischen Diagnostik, mit einem Schwerpunkt auf die Berne'sche "intuitive Diagnostik" erarbeitet. Zur Vorbereitung dient entsprechende Literatur in praktischer Verbindung zu Fallvignetten, die im Seminar reflektierend analysiert und dargestellt werden.

Ziel ist es, diagnostische Verfahren zu erfassen, sie allein anzuwenden und in der Gruppe auf Schnittstellen bzw. Verbindungslinien zu den einzelnen Diagnoseschemata mit Blick auf die Differentialdiagnostik hin zu diskutieren. Der Einsatz von Lehrfilmmaterial, klinischer und nichtklinischer Literatur soll erprobend zu mehr Sicherheit in der diagnostischen Fertigkeit und der Antragstellung für Kassenleistungen führen.

Lernergebnis

Die Studierenden kennen die obligaten Diagnoseschemata, können Verbindungen zwischen den Inventaren und unterschiedlichen Kodierungsansprüchen für Kassen-Refundierungen herstellen und Fallvignetten diagnostisch einschätzen.

Technik und Praxis zur Kasuistik mit neuerer TA-Literatur

Unter Einbezug neuerer TA- und Forschungsliteratur sollen grundlegende Techniken zur Deskription von Praxisberichten, Vignetten und Fallverläufen vorgestellt und einzeln bzw. in Gruppen selbst erarbeitet werden. Der Forschungsleitfaden des GÖG ist handlungsleitend. Die Verschränkung von Forschungs-, Berichts- und Deskriptionstätigkeit soll erfasst, die Darstellungsmöglichkeiten erprobt und individuell für den Studienverlauf nutzbar gemacht werden können.

Lernergebnis

Nach Beendigung der Lehrveranstaltung sind Studierende in der Lage, eigene Praxisfälle in verschränkter Berichtform, Vignetten zu verfassen, zu reflektieren und für weiterführende Analysen nutzbar zu machen.

Identität und Professionalität als TAP- Therapeut*in?

"Wie sehe ich mich als Tiefenpsychologisch-transaktionsanalytische Therapeut*in?" Psychotherapeutische Ethik, Elemente und Rahmenbedingungen, die die tiefenpsychologische psychotherapeutische Identität prägen (Abstinenz, Verschwiegenheit, gesellschaftspolitische Position, Selbstschutz und Psychohygiene,..). Erfahrbar werden soll die Bedeutung des theoretischen Bezugsrahmens für das psychotherapeutische Handeln. Das Wesen der Professionalität und Psychotherapie als Beziehungsarbeit – ein Widerspruch?

Lernergebnis

Mit Ende der Lehrveranstaltung sind Studierende befähigt, sich selbstreflektierend und konstruktiv kritisch in Auseinandersetzung mit den genannten Inhalten zu begeben und eine Stärkung der Therapeut*innenpersönlichkeit erfahren zu haben.

Literaturstudium (40 UE, 5 ECTS)

Gegebene Literatur zu ausgewählten Themen wird zu 2 Lehrveranstaltungen (je 12 UE) persönlich erarbeitet, zusammengefasst, in der Gruppe referiert und diskutiert. Weiters wird in Arbeitsgruppen (Peers) grundlegende Literatur erarbeitet, für Vor- und Nachbereitung zu Lehrveranstaltungen /Seminaren als förderliches selbst - und gruppenspezifisches Instrument über den Ausbildungsverlauf hinweg organisiert.

Lernergebnis

Die Studierenden verfügen über adäquate Literaturkenntnis, können diese in den Peergruppen diskutieren, kritisch reflektieren, Zusammenfassungen vorbereiten und in den Seminaren darüber Referate halten.

3. Nachzuweisende Ausbildungsteile im DUK-LG

3.1 Supervidiertes Praktikum I (550 UE, 30 ECTS)

Das Psychotherapiegesetz fordert ein Praktikum zum Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines/r zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeuten/Psychotherapeutin in einer, im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Dauer von zumindest 550 UE, davon zumindest 150 UE innerhalb eines Jahres in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens (vgl. PthG § 6).

Die Absprache über die gewählte Praktikumseinrichtung erfolgt in der Ausbildungsreflexion durch die Lehrgangsleitung und/oder Ausbildungsbegleitung im Einzelsetting im ÖATA. Die begleitende fachspezifische Praktikumssupervision umfasst zumindest 30 UE. Der Fokus der Supervision liegt auf der Befindlichkeit der Praktikant*innen im Zusammenhang mit deren Tätigkeit in der Praktikumseinrichtung. Die Supervisionen sind einzeln oder in Kleingruppen (3- 4 P.) bei Lehrenden des ÖATA zu vereinbaren.

Lernergebnis

Nach Absolvierung des Praktikums kann jede/r angehende/r Psychotherapeut*in die organisatorischen Prozesse einer klinischen Gesundheits- und/oder Sozialeinrichtung reflektieren und einordnen. Sie erfassen die dort behandelten Patient*innen unter fachlicher Anleitung mit ihren subjektiven Leideszuständen und können die fachspezifisch erworbenen Ausbildungsteile anwenden und reflektieren. Nach Beendigung des supervidierten Praktikums können Studierende das Instrument der Supervision zu Klärung von Fragen analysieren, ihre fachliche Einschätzung überprüfen und selbstkritisch auf ihr Erleben anwenden.

3.2 Supervidiertes Praktikum 2: (600 Stunden, 55 ECTS)

Psychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen (600 Stunden mit begleitender Supervision).

Nach Zulassung zum Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ erfolgt die eigene psychotherapeutische Arbeit mit Patient*innen im Ausmaß von mind. 600 Std., die mit zumindest 120 Stunden begleitender Supervision zu erbringen, zu dokumentieren und zu reflektieren sind. Dabei sind Vorgaben des Psychotherapiegesetzes einzuhalten.

Der/die Supervisand*in hat die eigenständige psychotherapeutische Arbeit nur unter fachspezifischer Supervision im ÖATA durchzuführen. Die Auswahl von Klient*innen ist in Absprache mit den jeweiligen Supervisor*innen festzulegen. Dabei stellen die Reflexionen zur Behandlungsvoraussetzung, die Behandlungsplanung, die Dokumentation und die Handhabung transaktionsanalytischer Techniken sowie das Beziehungsgeschehen (Übertragung- und Gegenübertragung) den Schwerpunkt.

Lernergebnis

Im Verlaufe und mit Erreichung der Mindestanforderung von Supervision (120 Std.) sind Studierende in der Lage, Therapieprozesse eigenständig zu führen, sich selbst kritisch zu reflektieren und sich im Supervisionskontext mit all den auftauchenden Verschränkungen und Fragen zu zeigen.

3.3 Schriftliche Arbeit (5 ECTS)

Die schriftliche Arbeit ist wahlweise aus den Teilbereichen der Fächer 1 – 5 des Curriculums im Laufe des 7-semesterigen Universitätslehrgangs zu verfassen und im Moodle hochzuladen. Sie umfasst mindestens 5000 - ca. 5500 Wörter und wird erst nach Überprüfung durch die Lehrgangslleitung zum Upload an der Donau-Universität Krems freigegeben. Für die Themenfindung und andere Fragestellungen stehen die Lehrenden des ÖATA u. a. innerhalb der individuellen Ausbildungsbegleitung zur Verfügung. Die schriftliche Arbeit dient der Überprüfung der selbständigen Fertigkeiten die transaktionsanalytisch-psychotherapeutische Theorie mit praktischen Bezugsstellen nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und zu verbinden. Die Vorgaben der Donau-Universität Krems sind dabei einzuhalten, die über die Moodle-Plattform der Donau-Universität Krems abrufbar sind.

Lernergebnis

Die Studierenden können sich unter Zuhilfenahme der Vorgaben mit eigenen theoriepraktischen Fragestellungen auseinandersetzen und diese in Form einer kurzen wissenschaftlichen Abhandlung darstellen.

3.4 Abschlussarbeiten (20 ECTS)

Das Verfassen der Akademischen Abschlussarbeit, der Master-Thesis oder der Kumulativen Master-Thesis ist an die einheitlichen Rahmenbedingungen der Universität Krems gebunden. Der Umfang bezieht sich bei der

- a) **Akademischen Abschlussarbeit** auf mindestens 9500 – 18.500 Wörter, jene der
- b) **Master-Thesis** auf mindestens 18.000 – 30.000 Wörter.

Die entsprechenden Vorlagen (zu Variante a u b) und dezidierten Vorgaben sind ebenfalls in der Moodle-Plattform ersichtlich. Das Thema kann individuell oder aus einem Forschungsfragepool gewählt werden.

Die Betreuung erfolgt bei Master-Thesen von einem/r Lehrenden des ÖATA und einem /r wissenschaftlichen Mitarbeiter*in der Donau Universität Krems. Der erste Schritt der Master-Thesis ist der Upload des Master-Thesis Ausweises im Moodle, der von der Lehrgangslleitung freigegeben werden muss, es folgen Upload von Exposé, danach Draft und erst dann die finale Master-Thesis im Moodle. Die beiden Betreuungspersonen geben auf Exposé und Draft jeweils ihr Feedback, welches einzuarbeiten ist.

Bei akademischen Abschlussarbeiten reicht eine Betreuungsperson, entweder aus dem Fachspezifikum oder von der Donau-Universität Krems.

c) Kumulative Master - Thesen

Kumulative Master -Thesen, die einen Bezug zum Fachspezifikum aufweisen, werden als Publikation in einem Journal mit Impact-Faktor unter folgenden Voraussetzungen als Abschlussarbeit (Master-Thesis) eines Universitätslehrganges anerkannt:

1. Schriftliche Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin einer Master-Thesis, der Lehrgangslleitung und der Departmentleitung zur Verfassung einer kumulativen Master-Thesis.
2. Die Betreuerin/der Betreuer einer Master-Thesis verfügt zumindest über eine Habilitation.

3. Das im Rahmen der Master-Thesis bearbeitete Thema muss in einem fachlichen Zusammenhang mit den Inhalten des Universitätslehrganges stehen, für den die Arbeit eingereicht wird.
4. Die Forschungsleistung, deren Publikation als kumulative Master-Thesis eingereicht wird, muss im Zeitraum des belegten Studiums erbracht worden sein.
5. Für die kumulative Master-Thesis muss mindestens eine Arbeit als Erstautorin/Erstautor oder „equally contributing author“ in einem Journal mit peer review (SCI-, SSCI- oder A&HCI-Zeitschriften) vorliegen. Die Arbeit(en) muss (müssen) mindestens in dem Stadium „accepted with revisions“ sein, wobei die entsprechend revidierte Version in die Master-Thesis aufzunehmen ist. Bei Publikationen mit geteilter Erstautorschaft ist eine schriftliche Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers erforderlich, aus der hervorgeht, dass die/der Studierende wesentlich zu den Resultaten beigetragen und wesentliche Teile der Arbeit selbst verfasst hat. Publierte Abstracts sind nicht ausreichend.
6. Es ist eine zusammenfassende Darstellung (Rahmenschrift) zu verfassen, in der die Zugehörigkeit der Arbeit zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema und der Bezug zu den Inhalten des Universitätslehrganges, die Methode und die wissenschaftliche Relevanz dargestellt werden.
7. Insgesamt muss der Arbeitsanteil für die Forschungsarbeit und die Publikation mindestens dem im Curriculum angegebenen Arbeitsaufwand für die Master-Thesis entsprechen.

3.4.1 Die akademischen Abschlussprüfungen (für Master-Thesen – d. h. Upload Master-Thesis Ausweis in Moodle – ab 1.3.2020)

Diese gliedert sich bei Abschlüssen mit Master-Thesen in 2 Teile: Nach der positiv bewerteten und angenommenen Master-Thesis am Departement für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit erfolgt im ersten Teil eine mind. 30 Minuten dauernde Fachprüfung zu theoriebezogenen Fragen aus den Modulen 1 – 4 (siehe Überblick, S. 1). Die Prüfungsfragen werden erst direkt in der Prüfungssituation gestellt; es ist keine Vorbereitungszeit dafür vorgesehen.

Der zweite Teil der Abschlussprüfung ist der **Defensio /Verteidigung der Master-Thesis** gewidmet. Hier werden von den Studierenden in einem 10-minütigen Vortrag (mittels Power-Point-Präsentation, welche vor der Prüfung im Moodle hochgeladen werden soll) die wesentlichsten Inhalte der Masterthese vorgestellt; die Prüfungskommission stellt anschließend mindestens drei Fragen zur Masterthese. Die Defensio dauert mind. 30 Minuten.

Die akademischen Abschlussprüfungen finden mit einer halbstündigen Fachprüfung statt; die Prüfungsfragen können sich auf die Akademische Abschlussarbeit beziehen und werden erst unmittelbar in der Prüfungssituation gestellt; es ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen.

3.4.2 Abschlusszeugnis

Der Nachweis über alle absolvierten Ausbildungsteile (Studienbuch) und die bestandene Abschlussprüfung ist Grundlage für das schriftliche Abschlusszeugnis der Universität Krems.

4. Nachzuweisende Ausbildungsteile gemäß PthG im ÖATA

4.1 Lehrtherapie (mindestens 160 UE Einzelanalyse und 40 AE Gruppenselbsterfahrung)

Die 200 Stunden Lehrtherapie beziffern die gesetzlich verankerte Mindestanzahl. Für die Erreichung des vorgenannten Ziels kann eine Überschreitung dieser Mindestanzahl erforderlich sein. Die Entscheidung dazu erfolgt im eigentherapeutisch- analytischen Prozess. Die Wirkfaktoren des psychotherapeutischen Einzel- wie Gruppenselbsterfahrungsprozesses soll zu jenen Persönlichkeitsveränderungen führen, die die sachgemäße Handhabung der psychotherapeutischen Beziehung, einen Abbau von sogenannten „blinden Flecken“ und Vorurteilen, eine Zunahme von Geduld, Toleranz und Empathiefähigkeit sowie einen verbesserten Umgang mit den Arbeitsbelastungen erst ermöglichen (vgl. PthG § 6) und die Ausbildung der psychotherapeutischen Grundhaltung festigen.

Lernergebnis

Wirkfaktoren des psychotherapeutischen Einzel- und Gruppenprozesses wurden selbst erfahren und reflektierend verarbeitet.

4.2 Evaluationen der Ausbildungsziele (Screenings im ÖATA)

Die, zur Evaluation der theoretischen und praktischen Ausbildungsziele folgenden Seminare, Prüfungen und schriftlichen Arbeiten in den nachstehenden Punkten verfolgen das Ziel, die ineinandergreifenden fachspezifischen und wissenschaftstheoretischen Elemente der Psychotherapieausbildung / des Psychotherapiestudiums darzustellen. Die ECTS-Berechnung ist den Theorieseminaren immanent.

4.3 Zulassung zum Kontrollstadium

Die Zulassung zum Kontrollstadium im ÖATA erfolgt unabhängig zum Curriculum der Donau-Universität Krems, frühestens ab dem 5. Semester. Sie erfordert die Absolvierung von 2/3 der Theorie-Lehrveranstaltungen, 2/3 des Praktikums und 2/3 der fachspezifischen Supervision. Zur Kontrollstadiumsprüfung erforderlich ist ein Referat über ein theoriepraktisches Themengebiet und eine 1/2-stündige Therapiesequenz und supervidierender Reflexion (ABO des ÖATA). Sie dient zur Evaluierung der theoretisch-praktischen Ausbildungsteile und hat das Ziel, das Ineinandergreifen der fachspezifischen Methoden mit wissenschaftstheoretischen Elementen zu verknüpfen. Mit bestandener Prüfung ist der Status "in Ausbildung unter Supervision" erreicht und ermöglicht die selbständige, psychotherapeutische Arbeit unter der verpflichtend begleitenden Supervision (supervidiertes Praktikum).

Lernergebnis

Die Studierenden sind befähigt, die wissenschaftsmethodischen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen und Kenntnisse praktisch umzusetzen und sich ihrer Eigenverantwortlichkeit für psychotherapeutische Prozesse bewusst zu sein.

4.4 Praxisseminar II im Kontrollstadium (8 UE)

Lehrinhalt ist das praktische Üben von Interventionen im therapeutischen Prozess und die Reflexion des therapeutischen Handelns; dies wird auf dem Hintergrund der Theorie der

Transaktionsanalyse durchgeführt. Diese Übungen finden in Kleingruppen unter Live-Supervisionen von Lehrenden statt.

Lernergebnis

Nach Absolvierung der LV können persönliche Stärken und Schwächen reflektierend wahrgenommen werden, theoretische Überlegungen miteinbezogen und anstehende nächste Lernschritte integriert werden.

4.5 Fallkontrollseminar (12 UE - 2 Seminare á 6 UE)

Lehrinhalt: Das zweigeteilte Fallkontrollseminar (in Kleingruppen á 6 UE) findet zu Ende der Ausbildung statt und stellt einen ÖATA- internen Überprüfungsmodus dar, in dem die Kandidat*innen ihre Arbeit mit einem/r Klient*in spezifisch supervidierend beleuchten. Diese beiden Seminare hängen mit der „Betreuung und Dokumentation des Langzeitfalles“ zusammen und bilden (gemäß ABO) den Beginn und den Abschluss eines längerfristigen Therapieprozesses. Die zentralen Elemente eines tiefenpsychologisch-transaktionsanalytischen Therapieprozesses sollen erfassbar und wesentliche Elemente des Übertragungsgeschehens reflektierbar werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Skriptverschränkung zwischen Klient*innen und Therapeut*innen zu legen, wie diese erkennbar wird und was es braucht, um sie aufzulösen.

Lernergebnis

Die Studierenden sind in der Lage, einen, über einen längeren Zeitraum (im Kontrollstadium) geführten therapeutischen Prozesses anhand von ausgewählten Vignetten, Tonbandaufzeichnungen, Transkripten, Narrativen vorzustellen und die, durch die Lehrenden bzw. studentischen Kolleg*innen aufgetauchten Fragen, Assoziationen und Anregungen für die fortgesetzte Arbeit zu nützen.

4.6 Betreuung und Dokumentation des Langzeitfalls (10 UE)

Ein therapeutischer Prozess im Ausmaß von zumindest 70 Stunden soll unter theoretischen und therapiepraktischen Kriterien supervidiert, reflektiert und verschriftlicht werden. Diese Betreuung während des therapeutischen Prozesses und der Dokumentation liegt günstiger Weise zwischen den beiden Fallkontrollseminaren und ist nicht Bestandteil der unter Pkt. 3.2 benannten 120 Stunden Kontroll- Supervision. Mit dem positiv absolvierten Fallkontrollseminar II wird die verschriftlichte Arbeit als fachspezifische, theoriepraktische Befähigung anerkannt, aber erst mit der Eintragung in die Liste der Psychotherapeut*innen rechtsgültig.

Lernergebnis

Die Studierenden haben nach Abschluss der Fallarbeitsbegleitung eine Abrundung ihrer theorie-praktischen, wissenschaftstheoretischen und persönlichen Kompetenzen erfahren.

4.7 Individuelle Ausbildungsreflexion (mind. 1 Stunde pro Ausbildungsjahr)

Zur individuellen Reflexion von allfälligen Ausbildungsfragen, Entscheidungen und Vorbereitungen, wie zur Themenfindung der schriftlichen Arbeiten steht den Studierenden ein/e Lehrende/r während des gesamten Ausbildungsverlaufs zur Verfügung. Die Konsumation dieser Stunden ist variabel, außerhalb der im PthG festgesetzten Supervisionen angelegt und dient der Qualitätssicherung.

4.8 Wissenschaftliches Arbeiten

Der Nachweis über die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten ist Grundbedingung für die Erarbeitung von Referaten, dem Verfolgen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit und ist – bei unzureichenden Kenntnissen - über das Angebot an der Donau-Universität Krems zu erwerben. Diesbezügliche Lehrveranstaltungen sind an der Donau-Universität Krems über Moodle buchbar und sollten möglichst frühzeitig im Ausbildungsverlauf absolviert werden. Wissenschaftliche Unterstützung bei der Master-Thesis (z. B. Erhebungs- und Auswertungsmethoden) erhalten Studierende im Forschungskolloquium des Departments für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems. Nähere Infos und Termine können unter <https://www.donau-uni.ac.at/de/studium/wissenschaftliches-begleitprogramm-fuer-studierende.html> abgerufen werden.

4.9 Eintragungsvoraussetzungen in die Liste des Bundesministeriums

Eine Eintragung als Psychotherapeut*in in die Psychotherapeut*innenliste ist erst mit dem regulären Abschlussprozedere der Universität Krems möglich. Die einzelnen, aufbauenden Schritte dazu sind folgend:

- Absolvierung aller Ausbildungsteile gemäß Curriculum
- Bestätigung über alle Ausbildungsteile, Praktika, Supervisionen, Lehrtherapie mittels Studienbucheinträgen
- Abschlusszeugnis der Donau Universität Krems bis spätestens 4 Wochen nach der Abschlussprüfung
- Bestätigtes Eintragungsformular des Vereins ÖATA
- Persönliches Eintragungsansuchen (Download über BMSGPK) mit allen gesetzlich vorgegebenen Erfordernissen
- Nach der Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste des BMSGPK verleiht die Universität Krems den Absolvent*innen die Bezeichnung „Akademische/r Psychotherapeut*in“ (ohne Studienvoraussetzung) oder den Grad „Master of Science (Psychotherapie).“

5. Schwerpunktsetzung (im Ausmaß von 100 Stunden)

Gemäß PthG § 6, II, sind im praktischen Teil Z 1- 4; in den nachzuweisenden Ausbildungsteilen des ÖATA integriert und beziehen sich auf die Punkte 4.2. Evaluierung der Ausbildungsziele inklusive dem Verfassen der ÖATA-Fallarbeit.

6. Kosten der Ausbildung

Die aktuellen Teilnehmer*innengebühren des Lehrgangs werden auf der Lehrgangshomepage veröffentlicht, sind jährlich Index angepasst und gemäß der aktuellen Honorarrichtlinie des ÖATA ersichtlich (<http://www.donau-uni.ac.at/psymed/oeata>).

In den Teilnahmegebühren des Universitätslehrgangs sind die StudienServiceCard (für 7 Semester) und die Abschlusskosten für die Prüfungen des ULG enthalten. Reise- und Aufenthaltskosten sind ausgenommen.

Die Weiterinskription (nach dem 7. Semester) beträgt 100,- pro Semester.

Hinweise:

- alle Dokumente sind im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen
- sämtliche Unterlagen, Richtlinien, Vorlagen, Hinweise sind via Homepage der Universität Krems im Moodle <http://moodle.donau-uni.ac.at/moodle/> abrufbar.

7. Anmeldung

Nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Ausbildungsträgerverein ÖATA auf und absolvieren Sie dort das Auswahlverfahren:

Homepage: www.oeata.at

Mail: oeata@aon.at

Nach positiver Absolvierung des Aufnahmeverfahrens und Erfüllung aller Zugangsvoraussetzungen senden Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen (postalisch) an die Lehrgangsbetreuerin des Departments für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems an nachstehende Adresse:

Donau-Universität Krems
Fakultät für Gesundheit und Medizin
Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit
z. Hd. Frau Ingrid Friedl
Dr. Karl-Dorrekstraße 30
A - 3500 Krems

Lehrgangsbetreuerin an der Donau Universität Krems:

Frau Ingrid Friedl
Tel: 0043 (0) 2732 893- 2671
Fax: 0043 (0) 2732 893 – 4630
E-Mail: ingrid.friedl@donau-uni.ac.at

Lehrgangsleitung im ÖATA

Dr. Elfriede Wieser
Tel: 0676 – 410 3252
e.wieser@aon.at

Weitere Informationen können Sie über die Lehrgangshomepage für das Fachspezifikum „Transaktionsanalytische Psychotherapie“ der Donau-Universität Krems entnehmen: <http://www.donau-uni.ac.at/psymed/oeata>.

8. Literatur

- AON EMEA. Gesundheitsstudie. Studie/Unternehmen/Gesundheit/Karriere/Finanzen und Dienstleistungen. (2018). OTS0050 5 WI 0759 AON0001 Cl. EMEA-Region (European Medicines Agency) (2018) <https://www.ots.at/redirect/aon>; oder: <https://www.aon-austria.at/>
- Bundesministerium für Gesundheit. (2014). Mitteilungen für das öffentliche Gesundheitswesen. Rendi-Wagner, P.: Public Health Newsletter. 4. Quartal 2014, DVR: 2109254; www.bmg.gv.at/cms/site/newsletter/index..htm?channel=CH0965;
- Bundesministerium für Gesundheit (2005). Diagnostik- Leitlinie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. DVR: 2109254. Abruf 04/2019. www.bmg.gv.at;
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2018). Gender-Gesundheitsbericht. Schwerpunkt psychische Gesundheit am Beispiel Depression und Suizid. Ergebnisbericht. Broschüren-Service des Sozialministeriums. Wien
- Czypionka, T. / Lappöhn, S., Pohl, A., Röhrling, G: (2016). Invaliditätspension aufgrund psychischer Erkrankungen. Projektbericht/Research Report. Institut für Höhere Studien, Wien. <http://wien.ihns.ac.at>;
- Hengartner, M. P (2017). Lebenszeitprävalenzen psychischer Erkrankungen. (Obsan Bulletin 5/2017). Neuchâtel. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. www.obsan.ch;
- Österreichischer Arbeitskreis für Transaktionsanalytische Psychotherapie (ÖATA). Ausbildungsordnung i. d. Fassung 2016. www.oeata.at;
- Pleischl, A. (2016). Unglaublich breit und unglaublich teuer. In: Die Presse, am 02.04.2016). https://www.oeagg.at/dl/NqptJKJOloJqx4KJK/Presse_2u.3_April_2016.pdf;
- Spectra Marktforschung. (2018). Volkskrankheit Depression. Report. 12 2788_Pr-Depression: cahrts.pdf. <https://www.spectra.at/aktuelles/details/volkskrankheit-depression.html>;
- Statistik Austria (2017): Weltgesundheitstag 2017: Depression. (Daten von 2014 lt. Statistik Austria gemäß Patient Health Questionnaire) https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/index.htm;
- Statistik Austria (2017). Standard-Dokumentation. Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu Gesundheitsausgaben nach System of Health Accounts für Österreich. (2017): www.statistik.at;
- Weiss, S. et al (2019). Gesundheitsberufe in Österreich (2019). Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hrsg). ISBN 978-3-85010 -529-3 www.sozialministerium.at/broschuerenservice;
- Selbst wahrgenommene Gesundheit. Statistik (2019). Europa/ Eurostat. [www.http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/); neu unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Self-perceived_health_statistics#Self-perceived_health;
- Wancata, J.(2019). Von der Depression zur Lebensfreude. Band 4/ 5. Aufl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hrsg.) Wien

Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Universität für Weiterbildung Krems lt. MBL 2022 / Nr. 10 vom 14. Februar 2022

1. Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung der Anmeldung und Antrags auf Zulassung durch den Bewerber_in wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt die Universität für Weiterbildung Krems eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an den die Teilnehmer_in. Die Zulassung zum Studium wird erst mit der vollständigen Vorlage der Dokumente und dem Einlangen der Teilnahmegebühren innerhalb der Zulassungsfrist rechtswirksam.

Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Universität für Weiterbildung Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Universität für Weiterbildung Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Dokument „Anmeldung und Antrag auf Zulassung“ angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sowie Exkursionskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert.

Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat.

Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.

Die Universität für Weiterbildung Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die Mahnungen in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug werden dem der Teilnehmer_in Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Der die Teilnehmer_in verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Universität für Weiterbildung Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltsspesen, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.

Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Universität für Weiterbildung Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind vom von der Teilnehmer_in zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung bzw. ein kostenfreier Rücktritt der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Mit der Teilnahme an Universitätslehrveranstaltungen erlischt jedenfalls das kostenfreie Rücktrittsrecht und ist die Stornogebühr in Höhe von 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Universität für Weiterbildung Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmer_innenzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des der Teilnehmer_in entstehen daraus jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Die Universität für Weiterbildung Krems behält sich das Recht auf kurzfristig erforderliche Studienprogramm-Änderungen sowie Wechsel der Veranstaltungsorte und andere notwendige organisatorische Abweichungen vor. Diese Abweichungen berechtigen die Teilnehmer_innen weder zur Stornierung bzw. Minderung des Entgelts noch zu Schadenersatzansprüchen u. dgl.

6. Haftung

Die Universität für Weiterbildung Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiter_innen der Universität für Weiterbildung Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmer_innen bleiben im geistigen Eigentum des der Teilnehmer_in.

Der die Teilnehmer_in erteilt der Universität für Weiterbildung Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch den die Teilnehmer_in selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt der die Teilnehmer_in mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Universität für Weiterbildung Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss-)Arbeiten des der Studierenden, insbesondere die Master-Thesis, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigegebenen Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Universität für Weiterbildung Krems bzw. des der jeweiligen Urheber_in oder des der Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Universität für Weiterbildung Krems, des der Urheber_in oder des der Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. Richtigstellung von personenbezogenen Daten und Datenschutzerklärung

Namensänderungen des der Teilnehmer_in sind im SCS (Servicecenter für Studierende) der Universität für Weiterbildung Krems unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Adressänderungen des der Teilnehmer_in sind unverzüglich selbstständig im UWKonline vorzunehmen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse. Der Informationspflicht gemäß DSGVO kommt die Universität für Weiterbildung Krems durch Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilungen auf unserer Homepage unter www.donau-uni.ac.at/datenschutz nach.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Universität für Weiterbildung Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.